

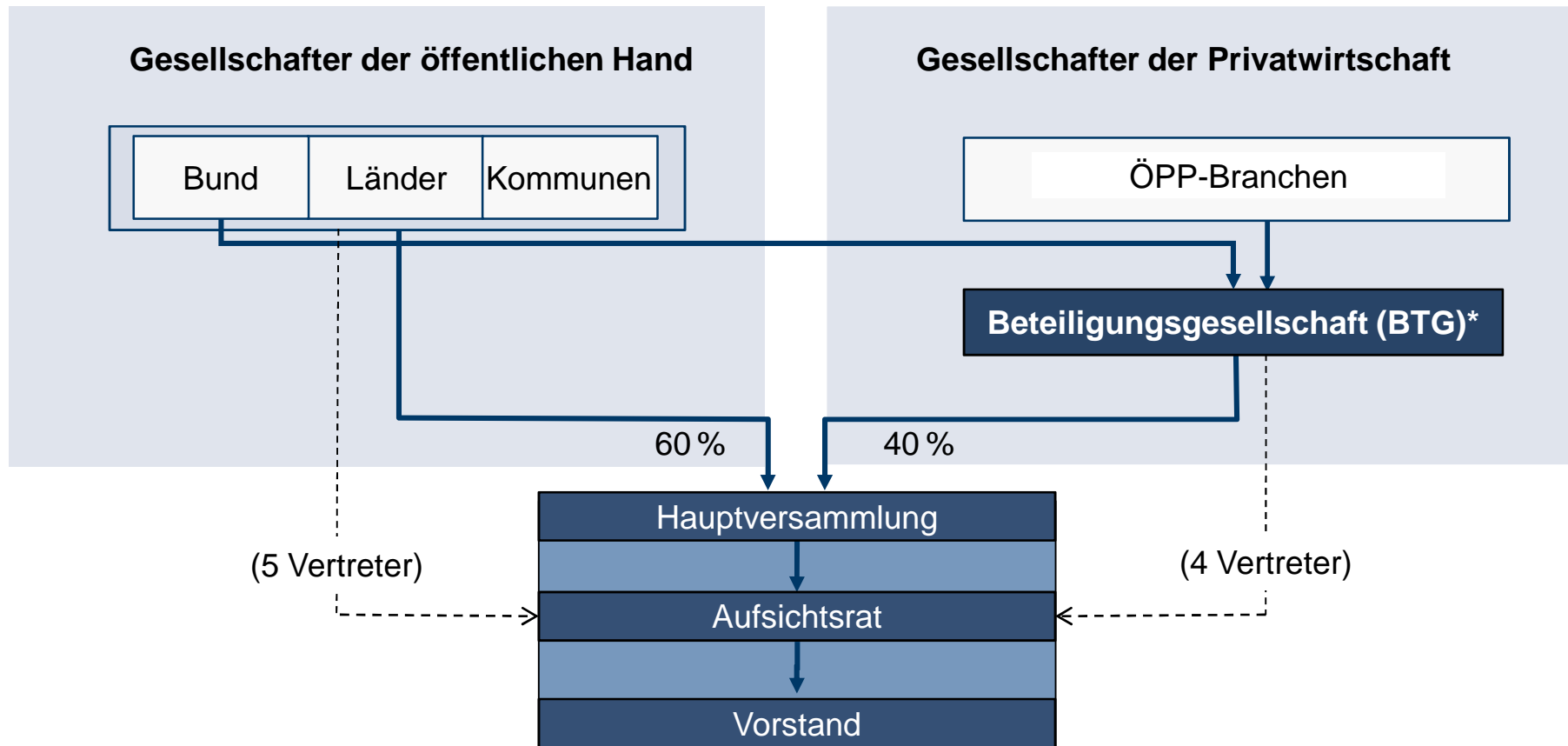
Jahrestagung BPPP 2009



Martin Weber ÖPP Deutschland AG
Berlin, 19. November 2009



Aufbau und Eigentümerstruktur der PD



* Ausschreibung der Anteile an der BTG alle vier Jahre

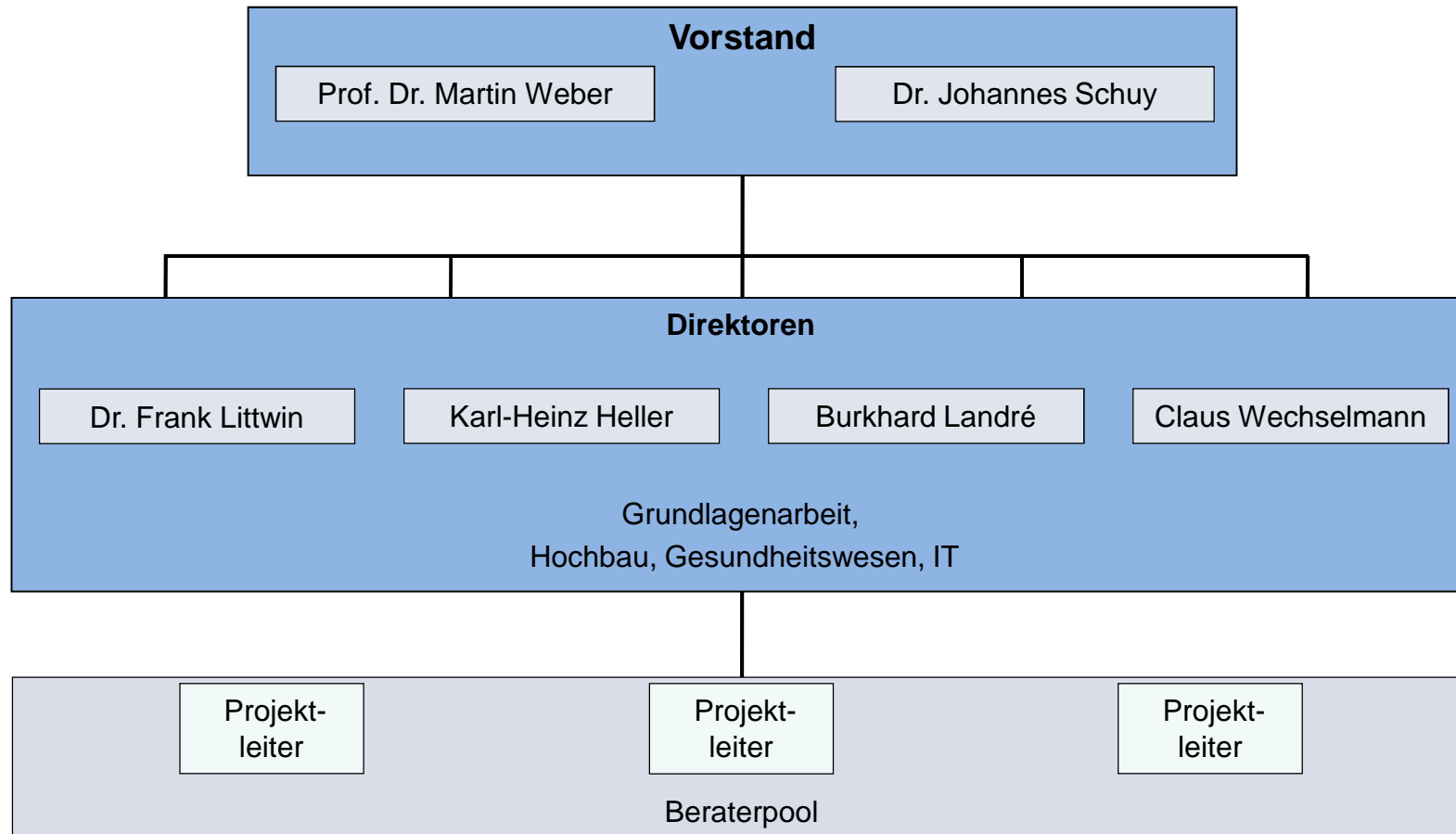
Anspruch der PD

Die **Partnerschaften Deutschland (PD)** wurde im November 2008 gegründet und ist ein unabhängiges Beratungsunternehmen für Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) in Deutschland. Zum Nutzen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft berät sie ausschließlich öffentliche Auftraggeber (Schwerpunkt Frühphase).

Anspruch:

- Neutralität, Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit
- Bündelung von privatem und öffentlichem Know-how
- größtmögliche Kostenreduktion für den öffentlichen Auftraggeber (Prozessoptimierung, Standardisierung, Know-how-Transfer zur Steigerung der Qualität innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens)
- Einfache Beauftragung durch Rahmenvereinbarung, aber **kein Kontrahierungszwang:** Beratungsleistungen können und sollen von öffentlichen Auftraggebern auch weiterhin am freien Markt eingekauft werden können.

Organigramm



Aufgabenbereiche

Projekt- beratung

Beratung von Bund, Ländern, Kommunen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen

- Frühphasenberatung, punktuelle Projektunterstützung
- Projektsteuerung
- Vorbereitung des Vergabeverfahrens usw.

ÖPP- Grundlagen- arbeit

Rahmenbedingungen

- Weiterentwicklung von Standards

Wissenstransfer

- Förderung von Wissensaustausch z.B. in Form von Workshops
- gezielter Aufbau von ÖPP-Know-how in der öffentlichen Verwaltung

Marktentwicklung

- Aufzeigen von ÖPP-Prioritätenfeldern
- Unterstützung von Politik und Verwaltung bei der Entwicklung einer nachhaltigen ÖPP-Projekt-Pipeline

Arbeitsschwerpunkte (1)

I. Operative Projekte

- Neubau des Berliner Dienstsitzes des Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Landesstraßen NRW
- Staatsoperette Dresden
- Uniklinikum Schleswig-Holstein
- Begleitung Pilotprojekte des BMVBS

II. Grundlagenarbeit

- ÖPP-Finanzierung – Auswirkungen der Finanzkrise auf ÖPP
- Rechenmodell WU
- Kleine ÖPP und Mittelstand
- Dienstleistungs-ÖPP/IT usw.



Arbeitsschwerpunkte (2)

III. HelpDesk (Kostenlose Erstberatung)

- Auftragsunabhängige Erst- und Problembearbeitung durch PD für die öffentliche Hand
- Grundsatz: sehr kurz und professionell durch erfahrene Berater der PD, maximal 1 Tag vor Ort
- in allen Phasen des ÖPP-Prozesses, Schwerpunkt Frühphase

IV. Projektcoach

- Begleitung von Projekten als zusätzlicher Berater des Projektträgers (second opinion bis hin zum Projektcontrolling nach der Ausschreibung).

Begriffsbestimmung Compliance (1)

- Corporate Compliance oder Legal Compliance umfasst zum einen Maßnahmen zur Gewährleistung rechtmäßigen Verhaltens im Unternehmen, zum anderen Maßnahmen zur Früherkennung und Risikominimierung im Unternehmen.
- Gesetzliche Vorgaben finden sich dazu nur im AktG (§ 91 Abs. II AktG) und in dem für börsennotierte Aktiengesellschaften geltenden Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG).
- Eine Rechtspflicht von Organmitgliedern sämtlicher – auch nicht börsennotierter – Aktiengesellschaften oder von Organmitgliedern einer GmbH, ein umfassendes Compliance System einzurichten, lässt sich daraus nicht ableiten.
- Compliance ist somit im Zusammenhang mit Corporate Governance Ansätzen und mit dem unternehmensinternen Risikomanagement zu betrachten.

Begriffsbestimmung Compliance (2)

Deutscher Corporate Governance Kodex (Juli 2009)

3.4 „Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.“

4.1.3 „Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).“

5.3.2 „Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.“

Sicht der PD

- Compliance im bisher beschriebenen Sinne wird durch die Projektsponsoren in deren eigenem Hause sichergestellt, so dass aus Sicht der Öffentlichen Auftraggeber kein Handlungsbedarf besteht.
- Für das Vergabeverfahren gelten gegenüber konventionellen Projekten keine Besonderheiten.
- Die Sicherstellung der gesetzlich - bzw. vertragskonformen Wahrnehmung der Aufgaben durch den privaten Partner nach Auftragsvergabe stellt sich letztlich als Projekt- bzw. Vertragscontrolling dar.

Sicht der PD

- Für das Vertragscontrolling des Projektträgers gibt es bisher keine einheitlichen Ansätze.
- Auf Seiten der öffentlichen Hand besteht nur in geringem Umfang die Bereitschaft, entsprechende Stellen bzw. Mittel für Controlling zur Verfügung zu stellen.
- Mittelfristig besteht hier Bedarf an einer Standardisierung im Rahmen der Grundlagenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Martin Weber

Vorstand

ÖPP Deutschland AG

Mauerstraße 79 . 10117 Berlin

Telefon: +49 30 / 20 63 15 0 . Telefax: +49 30 / 20 63 15 49

E-Mail: martin.weber@partnerschaften-deutschland.de